

## Historischer Exkurs

1923, nach der Bildung der Gemeinde Groß-Berlin, wurden die „Berliner Städtischen Wasserwerke“ als Aktiengesellschaft geführt. Neben den Wasserwerken existierte noch die private Charlottenburger Wasserwerke AG, die den Südtteil Berlins (außer Köpenick) versorgte.

1937 wurden die Berliner Städtischen Wasserwerke zum Eigenbetrieb der Stadt Berlin umgebildet. Die Bildung von Eigenbetrieben ging zurück auf die 1935 vom Reichsinnenminister Göring erlassene Deutsche Gemeindeordnung, deren Ziel die Reorganisation der Kommunen nach dem nationalsozialistischen Führerprinzip war. Eigenbetriebe waren danach nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten des kommunalen Versorgungsträgers mit – zumindest im Bereich der Wasserversorgung - der Aufgabe der Gewinnerzielung. In Eigenbetrieben konnten Beiräte gebildet werden, die aber nur aus „wirtschaftlich besonders sachkundigen Bürgern“ bestehen durften und keineswegs der Interessenvertretung von Belegschaften oder Verbrauchern dienen sollten.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurden die Berliner Städtischen Wasserwerke und die Charlottenburger Wasserwerke AG zusammengelegt; im Zuge der Spaltung der Stadt 1948/1949 entstanden im Westteil und im Ostteil jeweils eigene Wasserbetriebe. Im Westen entstanden die „Berliner Wasserwerke – Eigenbetrieb der Stadt Berlin“, im Osten die „Groß-Berliner Wasser- und Entwässerungswerke“, zunächst im Besitz des Magistrats, ab 1964 als Volkseigener Betrieb. In West-Berlin blieben Be- und Entwässerung bis Juni 1962 strikt getrennt; die Fusion zu den einheitlichen „Berliner Wasserbetrieben“ erfolgte zum 1. Januar 1988.

Gerhard Seyfarth, Berliner Wassertisch, Januar 2014